Annotated template for reporting on financial instruments according to Article 46 CPR

Anlage 1

No.	Erforderliche Information	Beteiligungsfonds für KMU	Seed- und Start-up-Fonds II	Seed- und Start-up-Fonds II (REACT-EU)
I.	**I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**			
1	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds			
1.1	Angabe (Nummer und Bezeichnung) jeder Prioritätsachse oder Maßnahme zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	Prioritätsachse 2, Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	Prioritätsachse 2, Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	Prioritätsachse 6: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
2	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	REACT
3	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Art. 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Art. 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Spezifisches Ziel 14: Stärkung der Gründungs- und Innovationslandschaft
3.1	Beitrag der ESI-Fonds zu den thematischen Zielen bei 3.	TO 3	TO 3	TO 3
4	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten			
4.1	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	entfällt	entfällt	entfällt
30	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	30.04.2014	22.04.2014	Keine Ex-ante-Bewertung erforderlich gemäß Art. 92b Absatz 10 der Verordnung (EU) 2020/2221 vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
31	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen			
31.1	Ist das Auswahlverfahren bereits eingeleitet worden?	YES	YES	entfällt / YES
II.	**II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**			
5	Bezeichnung des Finanzinstruments gemäß Art 4(4) DVO 821	EFRE-Beteiligungsfonds für KMU	EFRE-Seed- und Start-up-Fonds II	EFRE-Seed- und Start-up-Fonds II
6	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Fleethörn 29-31, 24103 Kiel	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Fleethörn 29-31, 24103 Kiel	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
7	Modalitäten des Einsatzes			
7.1	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	NO	NO	NO
7.1.1	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	entfällt	entfällt	entfällt
7.2	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Eingerichtetes Finanzinstrument gemäß Art. 38 Abs. 1 Buchstabe b) i.V.m. Art. 38 Abs. 4 Buchstabe b) ii)	Eingerichtetes Finanzinstrument gemäß Art. 38 Abs. 1 Buchstabe b) i.V.m. Art. 38 Abs. 4 Buchstabe b) ii)	Eingerichtetes Finanzinstrument gemäß Art. 38 Abs. 1 Buchstabe b) i.V.m. Art. 38 Abs. 4 Buchstabe b) ii)
7.3	Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	entfällt	entfällt	entfällt

8	Art des Finanzinstruments			
8.1	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente	Speziell konzipiertes Vertragswerk nach Art. 38 Abs. 7 Buchstabe b) auf der Grundlage des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013	Speziell konzipiertes Vertragswerk nach Art. 38 Abs. 7 Buchstabe b) auf der Grundlage des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013	Speziell konzipiertes Vertragswerk nach Art. 38 Abs. 7 Buchstabe b) auf der Grundlage des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013
8.2	Über Dachfonds organisierte Finanzinstrumente oder ohne Dachfonds organisierte Finanzinstrumente	Ohne Dachfonds organisiertes Finanzinstrument	Ohne Dachfonds organisiertes Finanzinstrument	Ohne Dachfonds organisiertes Finanzinstrument
9	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen	Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen	Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen
9.1	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	entfällt	entfällt	entfällt
9.2	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 29.7.2014 L 223/12 Amtsblatt der Europäischen Union DE Nr. Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	entfällt	entfällt	entfällt
10	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution.	Separater Verwaltungsblock innerhalb der IB.SH	Separater Verwaltungsblock innerhalb der IB.SH	Separater Verwaltungsblock innerhalb der IB.SH
III.	**III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**			
11	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist			
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; in einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat; Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	In einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat (b4)	In einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat (b4)	In einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat (b4)
11.1.1	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Fleethörn 29-31, 24103 Kiel	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Fleethörn 29-31, 24103 Kiel	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
11.1.2	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, Deutschland	Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, Deutschland	Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, Deutschland
12	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Vergabe gemäß interner Verwaltungsvereinbarung (Auswahloption "c")	Vergabe gemäß interner Verwaltungsvereinbarung (Auswahloption "c")	Vergabe gemäß interner Verwaltungsvereinbarung (Auswahloption "c")
12.1	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	entfällt	entfällt	entfällt
13	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	05.03.2015	01.07.2015	25.11.2021
IV.	**IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013**			
14	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	54.000.000,00	17.000.000,00	6.000.000,00
14.1	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	27.000.000,00	8.500.000,00	4.800.000,00
14.1.1	davon aus dem EFRE (in EUR)	27.000.000,00	8.500.000,00	4.800.000,00

14.1.2	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0	0	0
14.1.3	davon aus dem ESF (in EUR)	0	0	0
14.1.4	davon aus dem ELER (in EUR)	0	0	0
14.1.5	davon aus dem EMFF (in EUR)	0	0	0
15	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	49.885.000,00	16.637.074,15	4.936.000,00
15,1	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR	27.000.000,00	8.500.000,00	4.800.000,00
15.1.1	davon aus dem EFRE (in EUR)	27.000.000,00	8.500.000,00	4.800.000,00
15.1.2	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00	0,00	0,00
15.1.3	davon aus dem ESF (in EUR)	0	0	0
15.1.4	davon aus dem ELER (in EUR)	0	0	0
15.1.5	davon aus dem EMFF (in EUR)	0	0	0
15.2	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	22.885.000,00	8.137.074,15	136.000,00
15.2.1	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	11.442.500,00	5.875.000,00	68.000,00
15.2.2	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	11.442.500,00	2.262.074,15	68.000,00
16	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI)[1] an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00	0,00	0,00
17	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00	0,00	0,00
17.1	davon Grundvergütung (in EUR)	0,00	0,00	0,00
17.2	davon leistungsbasierte Vergütung (in EUR)	0,00	0,00	0,00
18	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	entfällt	entfällt	entfällt
19	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	entfällt	entfällt	entfällt
20	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	entfällt	entfällt	entfällt
21	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	entfällt	entfällt	entfällt
V.	**V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013**			
22	Bezeichnungen sämtlicher durch das Finanzinstrument angebotener Finanzprodukte	KMU-Beteiligungsfonds	Seed- und Start-up-Fonds II	Seed- und Start-up-Fonds II
22.1	Art des Finanzprodukts, das durch das Finanzinstrument angeboten wird.	Beteiligungsähnliche Investitionen / Beteiligungskapital	Beteiligungsähnliche Investitionen / Beteiligungskapital	Beteiligungsähnliche Investitionen / Beteiligungskapital
24	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	48.120.000,00	15.745.116,00	1.300.000,00
24.1	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	24.060.000,00	7.872.558,00	1.040.000,00
25	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	45.770.000,00	15.370.116,00	680.000,00
25.1	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	22.885.000,00	7.685.058,00	544.000,00
25.1.1	davon aus dem EFRE (in EUR)	22.885.000,00	7.685.058,00	544.000,00
25.1.2	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00	0,00	0,00
25.1.3	davon aus dem ESF (in EUR)	0,00	0,00	0,00
25.1.4	davon aus dem ELER (in EUR)	0,00	0,00	0,00

25.1.5	davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00	0,00	0,00
25.2	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	11.442.500,00	5.422.983,85	68.000,00
25.3	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	11.442.500,00	2.262.074,15	68.000,00
26	Gesamtwert der tatsächlich an Endbegünstigte ausgezahlten Darlehen im Verhältnis zu den unterzeichneten Garantieverträgen (in EUR)	entfällt	entfällt	entfällt
26.1	"Total value of new debt finance created by the SME Initiative (CPR Art. 39 (10) b" (optional)	entfällt	entfällt	entfällt
27	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	227	113	7
28	Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/ Beteiligungs-investitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	221	112	5
29	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	194	71	5
29.1	davon große Unternehmen	6	0	0
29.2	davon KMU	188	71	5
29.2.1	davon Kleinstunternehmen	63	59	5
29.3	davon Einzelpersonen	0	0	0
29,4	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0	0	0
29.4.1	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	entfällt	Entfällt	Entfällt
VI.	**VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**			
32	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	YES	YES	YES
32.1	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	entfällt	entfällt	entfällt
33	Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	entfällt	entfällt	entfällt
34	Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	entfällt	entfällt	entfällt
VII.	**VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013**			
35	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00	0,00	0,00
36	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	11.665.653,19	3.014.396,68	7.564,69
36.1	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	930.023,14	326.941,96	0,00
36.2	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	10.735.630,05	2.687.454,72	7.564,69
37	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	5.907.889,02	1.719.728,53	5.829,72
37.1	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00	0,00	0,00

37.2	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	5.907.889,02	1.719.728,53	5.829,72
37.3	davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)			
40	Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)	40.210.250,00	12.620.131,98	680.000,00
VIII.	**VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**			
38	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)			
38.1	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	27.000.000,00	8.500.000,00	1.200.000,00
38.1a	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	entfällt	entfällt	entfällt
38.2	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	22.885.000,00	8.137.074,15	136.000,00
38.2.1	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	11.442.500,00	5.875.000,00	68.000,00
38.2.2	davon private Beiträge (in EUR)	11.442.500,00	2.262.074,15	68.000,00
38.2a	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	entfällt	entfällt	entfällt
38.3	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	330.179.544,00	20.985.883,64	3.571.000,00
38.3.1	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	19.830.794,00	8.559.079,49	981.000,00
38.3.2	davon private Beiträge (in EUR)	310.348.750,00	12.426.804,15	2.590.000,00
38.3a	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	entfällt	entfällt	entfällt
39	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung			
39.1	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen / Bürgschaften / Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen / andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5	1,5-3,0	1,5-3,0
39.2	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	14,43	2,73	7,31
39.3	Durch die Finanzierungen mobilisierte Investitionen (optional)			
IX.	**IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**			
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	OI 12 Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	OI 12 Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	OI 57 + OI 58 Zahl der unterstützten Start-ups und Zahl der unterstützten Seed-Unternehmen
41.1	Zielwert des Outputindikators	215	98	30
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	194	71	5